

**Erläuterungen zum Produkthaushalt  
für das Haushaltsjahr 2024**

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		in Euro					
5410100 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaß- nahmen	<p>Erläuterungen zum Konto (ü): BV: Ortsdurchfahrt (OD) B5 Treplin- Gehweg und Geh-/ Radweg (424.800 €)</p> <p>Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Land Brandenburg zum Ausbau der Verkehrsanlagen der Ortsdurchfahrt B5 in der Ortslage Treplin. Es wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Gemeinde Treplin unterzeichnet. Demnach betragen die gemeindlichen Baukosten = 386.150 €. Außerdem ist ein Verwaltungskostenzuschuss (10%) in Höhe von 38.615 € durch die Gemeinde zu entrichten. Für die Maßnahme zur Errichtung der gemeindlichen Anlagen, wie Gehweg und Geh- / Radweg und Beteiligung an den Kosten der Entwässerungsanlage würden Anliegerbeiträge gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung in Höhe von 159.500 € als Einnahme erzielt werden. Per Gesetz werden diese Beiträge nicht mehr erhoben und das Land zahlt dafür jährlich einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von ca. 5.800 € =&gt; Summe von 2019 - 2023 = 32.200 €. Es entsteht ein Fehlbetrag über zirka 127.300 €. Hierzu soll beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) ein Antrag auf vorzeitige Ausgleichszahlung gestellt werden.</p> <p>Es wird ein Fördermittelantrag nach Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2020) gestellt. Die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 75% durch das Land gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde Treplin beträgt ohne Hinzurechnung des Fehlbetragausgleiches zirka 198.000 €.</p>	0,00	424.800	424.800	0	0	0

	Jahr Investitionen Mehrbelastungsausgleich Fördermittel Rili KStB Bbg  2020 9.950 EUR 2021 7.298 EUR 2022 7.407 EUR 2023 Baukosten 386.150 EUR 7.518 EUR 195.400 EUR 2023 Verwaltungskostenpauschale 38.615 EUR  <hr/> 424.765 EUR 32.173 EUR 195.400 EUR ===== ===== 2025 - Fehlbetragsausgleich muss noch gestellt werden!						
6110100 681111 Investitionszu- wendungen vom Land	Erläuterungen zum Konto (ü): Investive Schlüsselzuweisung gemäß § 13 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. BB I S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2022 (GVBl. I Nr. 18) - vorerst Orientierungszahl	13.586,00	12.300	12.200	12.200	12.200	12.200